



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

3. Juli 1995

Nr. 515 R-362-30 Ortsplanung Silenen; Genehmigung des Quartiergestaltungsplanes Kirchmatt

Gestützt auf das Raumplanungsgesetz (RPG) und in Beachtung des Baugesetzes des Kantons Uri (BauG) und des Regierungsratsbeschlusses (RRB) vom 12. Dezember 1989 hat die Baukommission Silenen den von ihr am 13. Dezember 1994 erlassenen Quartiergestaltungsplan (QGP) Kirchmatt dem Regierungsrat am 2. Mai 1995 zur Genehmigung unterbreitet.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Wie im Beschluss und Rundschreiben des Regierungsrates vom 12. Dezember 1989 an die Planungs- und Baubehörden der Urner Gemeinden dargelegt, bedürfen QGP der regierungsrätlichen Genehmigung. Dabei ist Artikel 29 Absatz 2 des BauG sinngemäss anzuwenden. Die Anforderungen an den QGP sind in Artikel 31 BauG formuliert und werden durch Artikel 78ff der Bau- und Zonenordnung (BZO) der Gemeinde Silenen weiter ausgeführt.
2. Die einen Nutzungsplan erlassende Behörde hat gemäss Artikel 26 Raumplanungsverordnung (RPV) der Genehmigungsbehörde in einem Bericht insbesondere darzutun, wie der Plan den Zielen und Grundsätzen des Raumplanungsgesetzes (RPG) Rechnung trägt. Beim QGP ist im weiteren zu belegen, dass dieser den Anforderungen des BauG und der BZO der Gemeinde entspricht und wie die Abweichungen von den Regelbauvorschriften begründet sind.
3. Gemäss BauG legt der QGP für einen genau bezeichneten Gemeindeteil die Erschliessungsanlagen sowie Lage, Grösse und Gestaltung der Bauten und Anlagen, das Art und Mass der Nutzung, die Grenz- und Gebäudeabstände sowie Grün- und Spielflächen fest.

4. Das vom QGP erfasste Gebiet ist gemäss Zonenplan Silenen der QGP-Pflicht unterstellt.
5. Der dem Erlass beigelegte Bericht der Baumkommission Silenen erfüllt die Anforderungen der RPV, Artikel 26. Zusammen mit den Situationsplänen 1:200 und 1:500 sowie dem Quartiergestaltungsreglement vom 13. Dezember 1994 und dem Lärmgutachten vom 17. Juni 1995 der Sinus Engineering AG ist er Bestandteil des QGP.
6. Insgesamt liegt mit dem QGP Kirchmatt eine hinsichtlich Gestaltung und Wohnhygiene gute Planung vor. Einige Hinweise sind dennoch anzubringen: Grünflächen und Kinderspielflächen sind gemäss BZO Silenen, Artikel 78,6 im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens im Grundbuch anzumerken.

Die Kommission für Natur-, Heimatschutz und Denkmalpflege Uri rät der Baukommission Silenen, im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu prüfen, ob nicht im Interesse des Ortsbildschutzes der Garagensockel deutlich tiefer als im vorgelegten Modell gesetzt werden sollte.

Die akustische Beurteilung des QGP durch die Sinus Engineering AG hat ergeben, dass an den lärmempfindlichsten Punkten mit den vorgesehenen Massnahmen die Planungswerte der ES III gegenüber Eisenbahn und Strasse eingehalten werden können. Das entsprechende Gutachten vom 17. Juni 1995, das dem Amt für Umweltschutz nachgeliefert wurde, ist Bestandteil des QGP.

Ausfahrt und Ausmündung in die Gotthardstrasse sowie die Bepflanzung entlang der Kantonsstrasse sind vor der Realisierung mit dem Bauamt Uri, Hauptabteilung Strassen, Verkehrswesen (), abzusprechen. Im QGP ist vorgesehen, Parkplätze und Teile der Zufahrtsstrasse innerhalb des gesetzlichen Bauabstandes zu erstellen. Dafür ist eine Ausnahmegenehmigung der Baudirektion erforderlich. Das definitive Baugesuch ist dem Bauamt Uri deshalb zur Prüfung und Stellungnahme vorzulegen.

Der Grenzverlauf des QGP-Gebietes entlang der Gotthardstrasse ist vor dem Anbringen der Genehmigungsvermerke so zu korrigieren, dass er den seit 9. Dezember 1994 geltenden Abmachungen entspricht (der Kanton hat die Strassenböschung an den Eigentümer der Parzelle 439 abgetreten).

7. Der QGP Kirchmatt hat ordentlich zur Einsprache aufgelegt. Gemäss Bericht der Baumkommission Silenen sind keine Einsprachen erhoben worden.

und beschliesst:

Unter Hinweis auf die Erwägungen unter Ziffer 6 hievor wird der Quartiergestaltungsplan Kirchmatt gestützt auf Artikel 26 RPG und in Anwendung von Artikel 29 BauG genehmigt.

Mitteilung an Baukommission Silenen (mit je zwei Exemplaren des genehmigten Dokuments: Reglement inklusive Plan); Abteilung Raumplanung (mit einem genehmigten Dokument); Amt für Umweltschutz; Sekretariat Volkswirtschaftsdirektion und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrates

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

Dr. T. Bentley